

Aliceschule Berufliche Schule der Universitätsstadt Gießen

Gleiberger Weg 16 35398 Gießen

Tel. (0641) 306 3480 Fax (0641) 306 3482 info@alice.giessen.schulverwaltung.hessen.de

Informationen zum Anmeldeverfahren für die praxisintegrierte vergütete Ausbildung (PivA) an der Aliceschule mit Beginn im Schuljahr 2023/2024

Die praxisintegrierte vergütete Ausbildung ist eine "neue" Ausbildungsform auf dem Weg zum/zur Erzieher*in.

Im Vergleich zur vollschulischen Ausbildung (zwei Jahre schulischer Teil, ein Jahr Berufspraktikum) sind die Studierenden von Beginn der Ausbildung an in einer sozialpädagogischen Einrichtung angestellt und die Ausbildung wird vergütet. Die Studierenden besuchen während der gesamten dreijährigen Ausbildung den Unterricht in der Schule und sind an zwei bis drei Wochentagen (in Abhängigkeit vom Ausbildungsabschnitt) in den sozialpädagogischen Einrichtungen.

Zugangsvoraussetzungen: Die Zugangsvoraussetzungen sind bei allen Ausbildungsformen zur/zum Erzieher*in identisch (siehe Info Blatt Fachschule für Sozialwesen).

Unterrichts- und Ferienzeiten: Es gibt keine "Schulferien". In der unterrichtsfreien Zeit sind die Studierenden an den Schultagen in der Arbeitsstelle tätig. Es besteht ein regulärer Urlaubsanspruch, Urlaub ist aber in der unterrichtsfreien Zeit zu nehmen.

Gesamtdauer: Die PivA dauert, ebenso wie die vollschulische Ausbildung, drei Jahre. Das Berufspraktikum ist in die Ausbildung integriert.

Unterricht: Der Unterricht in der Schule hat den gleichen Umfang wie in der vollschulischen Ausbildung, es ist keine "verkürzte" Ausbildung.

Praktikum: Während der Ausbildung absolvieren die Studierenden ein Pflichtpraktikum, im Umfang von sechs Wochen. Dieses Praktikum muss in einem anderen Arbeitsfeld als dem der Anstellung während der Ausbildung abgeleistet werden. Während des Praktikumszeitraumes werden die Studierenden vom Arbeitgeber freigestellt.

Prüfungen: Art und Umfang der Prüfungen entsprechen, gemäß aktuell geltender Verordnung, der Ausbildung in der Vollzeitform. Dazu gehören die Prüfungen des theoretischen Teils (schriftliche Prüfungen, Präsentationsprüfung und mündliche Prüfung) sowie der staatlichen Anerkennung (Praxisberichte, Facharbeit und mündliche Prüfung zur staatlichen Anerkennung).



Aliceschule Berufliche Schule der Universitätsstadt Gießen

Gleiberger Weg 16 35398 Gießen

Tel. (0641) 306 3480 Fax (0641) 306 3482 info@alice.giessen.schulverwaltung.hessen.de

Ablauf des Anmeldeverfahrens

Ich bin staatlich geprüfte/r Sozialassistent*in:

- Bewerben Sie sich neben der Bewerbung an der Aliceschule frühzeitig bei einem der kooperierenden Träger (aliceschule-giessen.de – Schulformen – Fachschule für Sozialwesen – PivA).
- Sobald der Träger uns eine vom Trägervertreter unterschriebene Kooperationsvereinbarung zusendet, wird der Schulplatz für Sie reserviert und Sie werden postalisch informiert.
- Sie bestätigen uns die Annahme des Schulplatzes und am ersten Schultag legen Sie Ihren Arbeitsvertrag dem/der Klassenlehrer*in vor.

Ich bin Quereinsteigerin:

- Nach dem Eingang und der Prüfung Ihrer Unterlagen erhalten Sie eine Einladung zur Feststellungsprüfung. Das Ergebnis der Feststellungsprüfung wird Ihnen in der darauffolgenden Woche schriftlich mitgeteilt.
- Neben Ihrer Anmeldung bei uns an der Schule bewerben Sie sich frühzeitig bei den kooperierenden Trägern (s.o.) und teilen Ihnen baldmöglichst das Ergebnis der Feststellungsprüfung mit.
- Bei erfolgreicher Feststellungsprüfung und sobald der Träger uns eine vom Trägervertreter unterschriebene Kooperationsvereinbarung zusendet und Ihre vollständigen Anmeldeunterlagen bei uns vorliegen, wird der Schulplatz für Sie reserviert und Sie werden postalisch informiert.
- Sie bestätigen uns die Annahme des Schulplatzes und am ersten Schultag legen Sie Ihren Arbeitsvertrag dem/der Klassenlehrer*in vor.

Kooperierende Träger: Auf unserer Homepage finden Sie eine aktuelle Liste der Träger, die uns für das Schuljahr 2023/2024 Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen.. Die auf der Homepage aufgeführten Träger haben eine verbindliche Zahl an Ausbildungsplätzen reserviert. Wenn Sie eine Stelle bei einem Träger haben, der bisher keine Plätze reserviert hat, ist eine Aufnahme nur möglich, wenn noch Schulplätze frei sind, bzw. die reservierten Plätze nicht vollständig abgerufen werden.